



Trauerfeiern auf kirchlichen Friedhöfen

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

nach mehreren Rückmeldungen und Nachfragen zum Umgang mit Trauerfeiern und in Entsprechung zu den Beschlüssen der Bundesregierung sowie in Konkretisierung der Anordnungen des Krisenstabs unserer Landeskirche weise ich hiermit die Verantwortlichen für unsere kirchlichen Friedhöfe wie folgt an:

1. Trauergottesdienste und Trauerfeiern auf kirchlichen Friedhöfen sollen, wo es möglich ist (Urnenbeisetzung), verschoben werden.
2. Trauergottesdienste und Trauerfeiern auf kirchlichen Friedhöfen finden nicht mehr in Friedhofshallen und Kirchen statt.
3. Trauergottesdienste und Trauerfeiern auf kirchlichen Friedhöfen können lediglich am Grab und nur im engsten Kreis durchgeführt werden.
4. Bei Trauergottesdiensten und Trauerfeiern auf kirchlichen Friedhöfen sind die aktuell gebotenen sozialen Umgangsformen einzuhalten (kein Handschlag, ausreichend Abstand voneinander).
5. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Gabriele Metzner
Superintendentin

